



Änderung der Wahlqualifikationen Beruf: Immobilienkaufmann/-frau

Die Ausbildung erfolgt gemäß der Verordnung über die Berufsausbildung im Ausbildungsberuf Immobilienkaufmann/-frau vom 14. Februar 2006. Nach § 3 (2) 2. und § 4 (2) dieser Ausbildungsordnung müssen im Ausbildungsvertrag zwei aus fünf Wahlqualifikationen festgelegt werden.

Ausbildungsbetrieb:

Auszubildende/-r:

Für den zwischen o. g. Vertragspartnern geschlossenen Berufsausbildungsvertrag werden die folgenden **zwei** Wahlqualifikationen gewählt (bitte ankreuzen):

Steuerung und Kontrolle im Unternehmen

Gebäudemanagement

Maklergeschäfte

Bauprojektmanagement

Wohnungseigentumsverwaltung

Datum

Unterschrift Prüfungsteilnehmer/-in